

Resolution des Gemeindetages:

Die Kommunen jetzt stärken!

Worum geht es ?

Lebensqualität, Infrastruktur und Zusammenhalt: In den kommenden Wochen entscheidet sich, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten den Gemeinden und **den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

Wo ist das Problem ?

- Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:
 - Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
 - Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
 - Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens erfordert eine **Erhöhung** des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen (Verbundsatz im Finanzausgleich).
- Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt für viele Gemeinden aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.
- Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

Was ist zu tun ?

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag handeln**.

- Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich** müssen **Konsequenzen** haben. Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG** notwendig. Dies kann in mehreren Schritten erfolgen.
- Das Land muss für eine Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung leistbar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu **ändern**. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:
 - Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).

- Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägerauswahl.
- Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.
- Ein kommunaler Gesamtfinanzierungsanteil von einem Drittel bleibt das Ziel.
- Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

Fazit

Die Bürgerinnen und Bürger haben berechnete Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

Die Gemeinden erwarten vom Land:

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbandsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
 Reventlouallee 6
 24105 Kiel
 info@shgt.de
 www.shgt.de

Beschluss des Landesvorstandes des SHGT vom 26. September 2019